

25.01.89

Wi

Verordnung

der Bundesregierung

Einundsechzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste - Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung -

A. Zielsetzung

Anpassung des Teils I der Ausfuhrliste an den gegenwärtigen
Stand der technischen Entwicklung.

B. Lösung

Änderung der Ausfuhrliste.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Fristablauf: 22.02.89

Bundesrat

Drucksache 39/89

25.01.89

Wi

Verordnung

der Bundesregierung

Einundsechzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste - Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung -

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
121 (421) - 651 09 - Au 109/89

Bonn, den 25. Januar 1989

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes
die von der Bundesregierung beschlossene

Einundsechzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
- Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung - *)

mit Begründung und Vorblatt.

Die Verordnung wurde am 21. Januar 1989 im Bundesanzeiger Nr. 15
verkündet. Sie wird gleichzeitig dem Präsidenten des Deutschen
Bundestages mitgeteilt.

Federführend ist der Bundesminister für Wirtschaft.

Fristablauf: 22.02.89

*) Vom Umdruck der o.a. Verordnung wird abgesehen,
da diese bereits am 21. Januar 1989 im Bundes-
anzeiger Nr. 15 verkündet worden ist.

